

Netzanschlussvertrag (Strom)
Mittelspannung - Letztverbraucher

zwischen

Anschlussnehmer

Name bzw. Firma

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

und

Netzbetreiber

e.wa riss Netze GmbH

Freiburger Str. 6

88400 Biberach

Amtsgericht Ulm, HRB Nr. 721118

Für den Netzanschluss auf dem Grundstück

Bezeichnung des Anschlussobjektes

EnBW-Nr. 00000

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Daten zum Netzanschluss

Anmeldeleistung (AML): bisher 0 kW neu 0 kW

davon ggf. Eigenbedarf für EEG-Anlage: bisher 0 kW neu 0 kW

Spannungsebene: 10-kV

Netzanschlusspunkt (NAP): Netz

Ausführungsart des Netzanschlusses: Schleife

Übergabestelle

Bezeichnung der Übergabestelle

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Eigentumsgrenze, Messung

Die Eigentumsgrenze an der Übergabestelle ist der Kabelendverschluss der Netzanschlusskabel.

Ort der Messung: Station

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die Herstellung und der weitere Betrieb des elektrischen Netzanschlusses sowie die damit zusammenhängenden Kostenregelungen für den vorgenannten Netzanschluss an das Netz der e.wa riss Netze GmbH als technische Voraussetzung zum Bezug elektrischer Energie durch eine oder mehrere elektrische Anlagen von Anschlussnutzern. Nicht geregelt sind zusätzliche vom Anschlussnehmer gewünschte Netzanschlüsse bzw. zusätzliche Übergabestellen.

2 Anmeldeleistung und Baukostenzuschuss

Für den Bezug elektrischer Energie wird eine elektrische Gesamtleistung bis zur zeitgleichen Höhe aller Verbrauchseinrichtungen in Höhe der AML, bei einem cos phi zwischen 0,9 induktiv und 1 zur Verfügung gestellt bzw. vorgehalten. Ein Ausfall ggf. vorhandener Eigenerzeugungsanlagen ist bei der Bemessung der AML zu berücksichtigen. Für das vorgelagerte elektrische Verteilungsnetz wird entsprechend der Differenz der bisherigen und der neuen AML folgender Betrag in Rechnung gestellt.

Baukostenzuschuss (BKZ) (zzgl. UST) €

Herstellungskosten

Für einen Netzanschluss mit Tiefbauarbeiten (zzgl. UST) €

3 Auftrag zur Herstellung des Netzanschlusses und Ausführungsfrist

Der Eingang dieses vom Anschlussnehmer unterzeichneten Vertrages gilt gleichzeitig als Auftragserteilung für die Herstellung. Die e.wa riss Netze GmbH wird den Netzanschluss innerhalb von etwa [] Wochen nach Abschluss dieses Vertrages ausführen, sofern die baulichen Voraussetzungen seitens des Anschlussnehmers gegeben sind.

4 Nutzung des Netzanschlusses

(1) Die Nutzung des Netzanschlusses erfordert Regelungen über die Netznutzung sowie über die Anschlussnutzung. Soweit der Netzanschluss auf der Grundlage eines reinen Stromlieferungsvertrages für die Entnahme elektrischer Energie genutzt wird, ist der Abschluss eines Netznutzungsvertrages erforderlich. Wird der Netzanschluss auf der Grundlage eines All-Inklusive-Stromlieferungsvertrages für die Entnahme elektrischer Anlage

Energie genutzt, ist ein Anschlussnutzungsvertrag zwischen dem Anschlussnutzer und der e.wa riss Netze GmbH abzuschließen. Dies gilt entsprechend bei Nutzung des Netzanschlusses durch mehrere Anschlussnutzer für jeden einzelnen Anschlussnutzer.

(2) Sofern der Netzanschluss von mehreren Anschlussnutzern (direkte Anschlussnutzer der Mittelspannung) in Anspruch genommen werden soll, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, mit jedem Anschlussnutzer den entsprechenden Anteil an der Anmeldeleistung zu vereinbaren, den der jeweilige Anschlussnutzer in Anspruch nehmen darf.

5 Zählung und Messung

(1) Der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen sowie die Ableseleistung der an der jeweiligen Kundenanlage entnommenen elektrischen Energie einschließlich der Übermittlung der Messdaten an den Stromlieferanten und der Abrechnung der Netznutzung sind Aufgabe der e.wa riss Netze GmbH als Messstellenbetreiber und Messdienstleister. Auf Wunsch des Anschlussnutzers kann der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen (Zählung), sowie die Ableseleistung der an der jeweiligen Kundenanlage entnommenen elektrischen Energie einschließlich der Übermittlung der Messdaten an den Stromlieferanten (Messung) von einem Dritten durchgeführt werden, sofern die in § 21b Abs. 2 EnWG genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Der Anschlussnehmer, soweit er gleichzeitig Anschlussnutzer ist, beauftragt die e.wa riss Netze GmbH mit der Unterzeichnung dieses Vertrages im Zuge der Erstaussstattung der Kundenanlage als Messstellenbetreiber und Messdienstleister. Nein []

6 Haftung

Für die Haftung des Netzbetreibers bei Schäden des Anschlussnehmers als Folge von Netzstörungen, die durch den Netzbetreiber oder durch in seinem Eigentum stehenden Betriebsmittel verursacht werden, gilt § 18 NAV entsprechend.

7 Sonstiges

(1) Betätigt sich der Anschlussnehmer als Verteiler von elektrischer Energie, der diese ohne Benutzung von öffentlichen Verkehrswegen an Letztverbraucher liefert, ist er verpflichtet, der e.wa riss Netze GmbH die für die Zahlung der Konzessionsabgabe für die Belieferung dieser Anschlussnehmer maßgeblichen Daten und Informationen einmal jährlich in nachprüfbarer Weise (z. B. in Form eines Wirtschaftsprüferstatus) zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung gilt in gleicher Weise, wenn der Anschlussnehmer dieses einem Dritten ermöglicht.

(2) Soweit vom Anschlussnehmer zusätzliche Netzanschlüsse oder zusätzliche Übergabestellen gewünscht werden ist hierfür ein neuer Netzanschlussvertrag erforderlich, der die Besonderheiten einer solchen Anschlusssituation regelt und den vorliegenden Netzanschlussvertrag ersetzt.

Die Allgemeinen Bedingungen für einen Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz der e.wa riss Netze GmbH sind Bestandteil dieses Vertrages.

8 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Eingang der vom Anschlussnehmer unterschriebenen Mehrfertigung in Kraft.

9 Laufzeit und Kündigung

Das Vertragsverhältnis besteht solange, bis es von einer der beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird oder durch einen neuen Netzanschlussvertrag ersetzt wird. Wird der Netzanschlussvertrag zum Zwecke der endgültigen Stilllegung gekündigt, ist die e.wa riss Netze GmbH berechtigt, den Netzanschluss auf Kosten des Anschlussnehmers zu beseitigen.

.....
Datum Unterschrift

.....
Datum Unterschrift
e.wa riss Netze GmbH